



Verein Wertschöpfungsgemeinschaft Michelsamt WGM  
c/o Pius Estermann  
Gstell 1  
6222 Gunzwil  
079'391'95'06  
ap.estermann@bluewin.ch

## Zusätzliche Richtlinien für die Michelsamt-Schweinefleischerzeugnisse

Michelsamt-Primärprodukte werden naturnah, ökologisch nachhaltig und tiergerecht produziert.

Es gelten die folgenden Richtlinien für Primärproduzenten und Verarbeiter von Schweinefleischerzeugnisse ergänzend oder wenn klar deklariert abweichend zu den übrigen Michelsamt-Richtlinien.

1. Jungtiere Jungtiere zur Mast stammen aus dem Michelsamt
2. Fütterung Diese Bestimmungen ersetzen Punkt 4 (Raufutterherkunft) und Punkt 5 (Kraftfutterherkunft) der allgemeinen Richtlinien für die Michelsamt-Primärproduktion.  
  
Mind. 80% der in der Fütterung eingesetzten TS-Rohstoffe müssen aus der Region Michelsamt stammen, d.h. wenn möglich aus dem Hochplateau oder mindestens in einem Umkreis von 10 km um den Fläche Beromünster.  
Für die Produktion und Verfütterung von Raps gilt das Äquivalenzprinzip.  
  
Die Fütterungsrichtlinien gelten bei Schweinen ab Mast.
3. Produktion- und Verarbeitung Produktions- bzw. Verarbeitungsschritte, welche die massgeblichen Produkteigenschaften und Charakteristik des Produkts bestimmen und mindestens 2/3 der Wertschöpfung generieren, müssen innerhalb der Region Michelsamt erfolgen, d.h. wenn möglich aus dem Hochplateau oder mindestens in einem Umkreis von 30 km um den Fläche Beromünster.  
Ausnahmen können bewilligt werden, wenn kein Hersteller vorhanden ist.

Für die Erreichung dieser Richtlinien gilt eine Übergangsfrist bis 1.01.2019.

ORT, DATUM: \_\_\_\_\_

UNTERSCHRIFT : \_\_\_\_\_